

Zeitschrift:	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber:	Staatsarchiv Graubünden
Band:	33 (2016)
Artikel:	"Niemandskinder" : Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft, 1916-2016
Autor:	Luchsinger, Christine
Kapitel:	2: Von "Niemandskindern" zu "Klienten"
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEBEN IM HEIM

2 Von «Niemandskindern» zu «Klienten»

Welche Kinder kamen in die *Gott hilft*-Heime? Und warum? Inwiefern änderten sich die Aufnahmebedingungen für die Kinder im Lauf der Zeit? Mit dem Fokus auf drei verschiedene Zeitperioden wird im Folgenden diesen Fragen nachgegangen. Der erste Schwerpunkt liegt auf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der Pionierphase der Stiftung *Gott hilft*. Verglichen wird mit der Periode der 1970er-Jahre, die – so die Vermutung – bezüglich Pädagogik und Wahrnehmung der Kindheit als eine Umbruchperiode gelten kann. Der dritte Fokus wird auf die Zeit nach 1990 gelegt. Die grundsätzliche Problematik der Kinderakten und ihrer Aufbewahrung bildet den Einstieg ins Kapitel.

Vom Wert der Kinderakten

Emil Rupflin hatte bereits früh, nämlich ab 1934, zu jedem Kind einen jährlichen Bericht verlangt, was mit der Zeit zu einer stattlichen Menge an Unterlagen führte. 1983 stellte sich die Frage nach einer Archivierung dieser Akten erstmals, wahrscheinlich aus Platzgründen. Es wurde ein betreffendes Merkblatt verfasst, das allerdings nicht mehr erhalten ist. Vier Jahre später folgte der Beschluss, von den Kinderdossiers nur die Aufnahmemeldung und die ärztlichen oder psychologischen Berichte aufzubewahren. Der fatalste Entscheid wurde 1997 gefällt, nach der Beschwerde der Tochter einer Ehemaligen, die nicht wollte, dass persönliche Akten ihrer Mutter so lange aufbewahrt würden. Die Leitung beschloss: «Im Archiv liegen Akten der Heimkinder bis zur Gründungszeit zurückgehend. Diese Dokumente sind heute wertlos und können vernichtet werden.»¹ Ein Jahr nach dem Entscheid folgte das Merkblatt zur Aktenvernichtung, das sich auf das Schweizerische Datenschutzgesetz berief. Die Kinderakten wurden in der Folge nach dem Austritt des Kindes vernichtet, inklusive alle Fachberichte, Gutachten und persönliche Notizen.

Der Entscheid von 1997 würde heute nicht mehr so gefällt. Aufgrund ihrer eigenen Geschichte der letzten Jahre, aber auch aufgrund der öffentlichen Debatte um den früheren Umgang mit fremdplatzierten Kindern, hat die Stiftung die Aktenvernichtung bald bereut. Heute würde niemand mehr die Akten eines Heimkindes als «wertlos» bezeichnen. Das Recht, seine eigene

Geschichte zu kennen, ist mittlerweile rechtlich unter anderem mit einer längeren Aufbewahrungspflicht anerkannt.² Die Stiftung *Gott hilft* hat ihre interne Aufbewahrungsregel ebenfalls auf fünfzig Jahre heraufgesetzt. Den Kinderberichten, die seit den späten 1990er-Jahren aufbewahrt werden, wird ausserdem mehr Gewicht beigemessen. Die Kehrseite ist ein zunehmender administrativer Aufwand der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

2.1 Die «Niemandskinder» von 1916–1945

Karli kam 1923 ins Kinderheim *Gott hilft*. Seiner erwerbstätigen Mutter fiel es schwer, ihn wegzugeben. Der Vater war ein Trinker gewesen und gestorben. Karli war meist sich selbst überlassen «und häufig bis in die Nacht auf der Strasse zu finden».³ Er war Bettläger und hatte Probleme, in der Schule ruhig zu sitzen. Seine Betreuerin im Heim bemerkte aber auch, dass er dankbar auf Zuneigung reagierte. Auch Doris kam aus «schlimmen Verhältnissen, an Leib und Seele ungepflegt, ein typisches Gassenkind, grob im Reden und im Handeln und an Arbeit überhaupt nicht gewöhnt».⁴ Oft bemühte sich die Stiftung um schwer misshandelte Kinder, wie 1937 um einen kleinen Jungen: «[...] unser ‹Tierli›, das vorher von einem älteren Mann auf so unsäglich tierische Weise sexuell missbraucht und eingeübt wurde, dass wir es die ersten Monate nicht einen Augenblick ohne Aufsicht lassen durften.»⁵ Neben sexuell missbrauchten kamen auch schwer misshandelte Kinder ins Heim oder Kinder, die bereits seit dem Säuglingsalter regelmässig Schnaps zu trinken erhielten.

Die Stiftungsakten berichten auch von Kindern, die ins Heim kamen, weil ihre geschiedenen Eltern verschwunden waren oder der Vater Selbstmord begangen hatte; weil die Mutter das Interesse an den Kindern verloren hatte, weil die Eltern heillos zerstritten, die Väter krank oder die Mütter noch minderjährig waren.⁶ Solches war mit den «schlimmen Verhältnissen» gemeint, die oben für Doris geschildert wurden. Das Elend vieler Kinder in der Zwischenkriegszeit war gross. Aber wovon sprach die Stiftung, wenn sie Doris als «typisches Gassenkind» bezeichnete? Obwohl die Bezeichnung immer wieder auftaucht, wird sie in den Quellen nicht beantwortet.

Soziale Herkunft der Kinder

Bei den «Gassenkindern» deuten die Quellen darauf hin, dass es sich um Kinder aus Industriezentren handelte, wahrscheinlich um Kinder aus Arbeiterfamilien.⁷ Da die *Gott hilft*-Heime von Anfang an Kinder aus anderen Kantonen und insbesondere aus dem Kanton Zürich aufnahmen, ist davon



*Zizerser Heimkinder kehren mit einer jungen Betreuerin von der Feldarbeit zurück.
Nicht alle lachen in die Kamera (Aufnahme um 1930).*

auszugehen, dass zahlreiche Stadtkinder in eine ländliche Umgebung platziert wurden. Aber auch Chur verfügte in jenen Jahren über einen Industriesektor, der beinahe 45% der erwerbstätigen Bevölkerung betraf.⁸

Proletarierkinder waren häufig sich selbst überlassen, denn alle Erwachsenen gingen wenn irgend möglich einer Erwerbsarbeit in der Fabrik nach. Den Kindern bis 14 Jahren hingegen war Fabrikarbeit seit 1877 verboten.⁹ Darauf kann sich der Hinweis bei Doris beziehen, sie sei «an Arbeit überhaupt nicht gewöhnt». Krippen und Horte gab es kaum. Die Kinder bewegten sich vorwiegend auf der Strasse oder eben auf der Gasse, meist zusammengeschlossen in Banden. Dabei suchten sie – mindestens die Knaben – nach Verdienstmöglichkeiten, denn ihre Familien waren arm. Sie erledigten Botengänge, sammelten Alteisen, Kohle, Lumpen, Papier oder Holz und zogen eigentliche Verteilorganisationen dafür auf.¹⁰ Den Mädchen war die Strasse meist vorenthalten; sie hatten kleine Kinder zu beaufsichtigen oder häusliche Arbeiten zu erledigen. – Doris scheint sich allerdings nicht an diese Rollenteilung gehalten zu haben.

Ein Lehrer in einem Zürcher Arbeiterviertel schilderte die Kinder als ein «fröhlich Völklein mit Sinn für Humor», das «das Gute ohne Hemmung bis zur Neige auskostete und die Schattenseiten seines Daseins als etwas Selbstverständliches hinnahm».¹¹ Die schwärmerische Schilderung wurde dem harten Alltag der Arbeiterkinder sicher nicht gerecht. Aber trotz aller Härte erlebten Arbeiterknaben – Mädchen etwas weniger – eine Selbständigkeit und Ungebundenheit, die so in den Erziehungsvorstellungen der Zeit keinesfalls vorgesehen waren.

In ländlichen Gegenden war harte Kinderarbeit hingegen bis gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts selbstverständlich und ökonomisch zwingend. Zahlreiche Kleinbauern in Graubünden arbeiteten zusätzlich als Taglöhner oder wanderten zeitweilig aus; die Kinder mussten dann oft die männliche Arbeitskraft ersetzen helfen.¹² Bauern- oder Handwerkerfamilien banden die Kinder, sobald es irgendwie ging, in ihren Alltag ein; die Kinder lernten von ihren Eltern und übernahmen deren Wissen. Sehr früh standen sie in grosser Verantwortung. Beim Hüten waren sie für die Unversehrtheit der Tiere verantwortlich, im Haushalt hatten sie für die ganze Familie zu kochen und in Handwerkerfamilien lieferten sie Ware aus oder bedienten Kunden.

Die obligatorische Schulpflicht prägte den Alltag dieser Kinder noch lange nicht so wie in späteren Jahren. Auf dem Land wurde sie sogar lange skeptisch betrachtet, da die Kinder dann nicht mehr uneingeschränkt mithelfen konnten. Viele Gemeinden im Kanton Graubünden beschränkten den Unterricht deshalb noch bis 1961 auf das Winterhalbjahr.¹³ Die jährliche Schuldauer betrug in der Regel nur 28 Wochen während acht Jahren.¹⁴ So



In den 1920er-Jahren wurden Buben und Mädchen meist getrennt erzogen. Die Mädchen posieren vor ihrem Heim in Felsberg, die Buben im Obstgarten des Hauses Marin in Zizers (Aufnahmen um 1925).

standen die Bauern- und Handwerkerkinder im Sommer ihren Familien für die Mitarbeit zur Verfügung.

Sowohl die unbändigen Stadtkinder wie die arbeitsgewohnten Landkinder verfügten über ein recht grosses Mass an Selbständigkeit. Während letzteren durch die traditionellen Tätigkeiten früh in die Erwachsenenwelt eingefügt wurden und ihren Platz einnahmen, schufen sich die proletarischen Stadtkinder eigene Regeln und Gesetze. Allen diesen Kindern gemeinsam war, dass sie viel Zeit ohne Aufsicht durch Erwachsene verbrachten. Dies unterschied sie von Kindern bürgerlicher Familien. Trotz des harten Alltags verfügten sie über eine gewisse Autonomie und besasssen die Fähigkeit, selber Entscheidungen zu treffen. Die «schlimmen Verhältnisse», aus denen viele der Kinder zweifellos kamen, hatten sie zu Überlebensstrategien gezwungen, die sie oft als unangepasst und widerspenstig erscheinen liessen.

Gründe für die Heimplatzierung

Emil Rupflin, der Gründer der *Gott hilft-Heime*, nannte die Kinder, die ins Heim kamen «Niemandskinder».¹⁵ Damit meinte er «verwahrloste oder heimatlose Kinder», die er «womöglich schon im Säuglingsalter ihrem Elend [...] entreissen und ihnen ein Heim [...] bieten» wollte, «in welchem sie unter christlichem Einfluss zu brauchbaren Menschen erzogen werden sollten».¹⁶ «Heimatlos» waren die Kinder, von denen Rupflin sprach, allerdings selten. Die meisten Kinder hatten eine Familie und damit eine klare Herkunft. Und sie kamen selten im Säuglingsalter ins Heim. Dennoch entsprachen seine Ziele dem Zeitgeist, sowohl was den christlichen Einfluss betraf – die meisten Kinderheime der Schweiz waren christlich geführt, als auch im Hinblick auf die Erziehung zu «brauchbaren Menschen». Sie galt fast überall als oberstes Ziel.

Warum aber nannte Emil Rupflin die Kinder «heimatlos», wenn sie es nicht waren und was meinte er, wenn er von «heimatlosen Niemandskindern» sprach? In einer Antwort auf die erste Frage ist zunächst die Armut als häufiger Platzierungsgrund für Kinder in der gesamten Schweiz zu nennen. Armut hiess bis in die 1920er-Jahre, dass Kinder Hunger litten oder kein Bett zur Verfügung hatten und auf dem Boden schlafen mussten.¹⁷ In den Krisenjahren um 1930 und im Zweiten Weltkrieg blieb die Ernährung oft mangelhaft oder einseitig. Eine Folge der Armut war – sowohl in der Stadt wie auf dem Land – die sogenannte Branntweinpest, der Alkoholismus. Wo Schnaps konsumiert wurde, erhielten häufig die Kinder davon, um das Hungergefühl zu stillen.¹⁸

Eine schwere Krankheit reichte, um eine Familie ins Elend zu stürzen. Weder Krankenversicherungen, noch Arbeitslosen-, Invaliden-, Alters- oder

Hinterbliebenenversicherungen waren flächendeckend vorhanden. Ein Unglück konnte die Kinder zu Knechten oder Mägden werden lassen und die Familie auseinanderreissen. Armen Familien blieb oft einziger Gang zur Fürsorge ihrer Heimatgemeinde, und diese scheute die finanzielle Unterstützung der ganzen Familie mehr als die Wegnahme und Fremdunterbringung der Kinder, denn letzteres war günstiger.¹⁹

Anders als die umliegenden Länder stand die Schweiz einem Sozialstaat bis nach dem Zweiten Weltkrieg skeptisch gegenüber. Man fürchtete, dass die Sozialversicherungen die Eigeninitiative schwächen könnten. Arm sein wurde so als ein Versagen des Einzelnen ausgelegt, dem es an Wille und Disziplin mangle. Da der Bund vor Sozialversicherungsmodellen zurückschreckte, versuchte er den ‹Teufelskreis› des Aufwachsens in Armut mit einem besseren Kinderschutz zu durchbrechen und so dem Elend vorzubeugen. Im Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1912 wurde deshalb der Kinderschutz erhöht. Das neue Gesetz sprach Kindern ein Recht auf Erziehung zu und führte auch den Begriff der ‹Verwahrlosung› in der Gesetzgebung ein. ‹Verwahrlosung›, so schreibt die Historikerin Nadja Ramsauer, wollte man bekämpfen, indem man das Recht der Kinder auf Erziehung – und gleichzeitig den Anspruch des Staates auf gesellschaftlich tüchtige Mitglieder – bekräftigte.²⁰ Das bedeutete, dass fortan unbeaufsichtigte Kinder als nicht erzogene Kinder galten. Sie konnten den Eltern deshalb weggenommen und zwecks Erziehung in Heimen untergebracht werden. Das Gesetz, das den Schutz der Kinder ernst nehmen wollte, führte zur Bevormundung armer Familien und stützte Normen, die auf Vorurteilen beruhten. Um nämlich festzustellen, ob einem Kind das ‹Recht auf Erziehung› wirklich gewährt wurde, orientierten sich Vormünder und Fürsorgerinnen an einem idealisierten bürgerlich-christlichen Familienbild.²¹

Ohne auf dieses Familienbild hier umfassend eingehen zu können, seien folgende prägende Elemente erwähnt: In der Familie herrschte eine klare Hierarchie mit dem Vater an der Spitze der Entscheidungsgewalt und den Kindern am Schluss. Kinder galten im Wesentlichen als unreif und unwissend. Für ihre Beaufsichtigung war die Mutter zuständig, ihr wurden allfällige Erziehungsfehler angelastet.²² Väter waren demgegenüber die ‹nächste Instanz› in Strafangelegenheiten. Die Unterordnung und der Gehorsam der Kinder galten als Qualitätsmerkmale für eine gelungene Erziehung. Pflichterfüllung, Disziplin und strenges Masshalten waren protestantische Werte, die von bürgerlichen Familien als Idealbild übernommen wurden.²³

Von Zürcher Fürsorgerinnen ist bekannt, dass saubere Kleidung, ein eigenes Bett und das Vorhandensein von Kinderspielzeug als Kriterien galten, Kinder nicht als ‹verwahrlöst› zu bezeichnen.²⁴ Emil Rupflin sah dies

ähnlich. Auch er setzte äussere mit innerer Sauberkeit gleich. So notierte er 1918 über einen vierjährigen Jungen: «Nun ist er hier, ein armes, wirklich sehr verwahrlostes Kind, welches sich nur ganz langsam an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, sich aber doch sehr glücklich fühlt in seinen neuen, geordneten Verhältnissen.»²⁵

Die Behörden und die Heime der Zwischenkriegszeit hatten blinde Flecken: Sie sprachen bestimmten Familien die Fähigkeit zur Erziehung kategorisch ab, hielten aber gleichzeitig Kinderheime prinzipiell für fähig, Kinder zu erziehen. Dies, obwohl für die Heime zu dieser Zeit keinerlei Vorgaben existierten und die Heime selbst, wie im Fall von *Gott hilft*, keine besonderen Qualifikationen zur Erziehung aufwiesen, ausser ihrem christlichen Glauben.

Ein ähnlicher Widerspruch lässt sich feststellen im Umgang mit nicht verheirateten Müttern und ihren Kindern. Auch sie galten grundsätzlich als zur Erziehung unfähig – im Gegensatz zu den ledigen Heimmüttern, die offensichtlich befähigt waren, zehn bis zwanzig Kinder zu erziehen. Weder die Behörden noch die Kinderheime waren sich dieser Widersprüche bewusst. Im Nachhinein ist dieses Verhalten nur damit zu erklären, dass die Behörden und die Leitung der Kinderheime die gleichen moralischen Normen vertraten.

Die Eltern

Über die Eltern eingewiesener Kinder wurde in der Regel hart geurteilt. Eine nicht näher bezeichnete Gemeinde begründete die Einweisung von zwei Kindern damit, dass es der «Frau an haushälterischem Sinn und [dem] Mann an dem nötigen Pflichtgefühl den Seinen gegenüber» fehle.²⁶ Die Väter der Heimkinder wurden oft als gewalttätig, unter schlechtem Einfluss stehend, nervös, beherrschend, jähzornig, stur, geisteskrank oder willenlos beschrieben. Die Mütter waren gefülsarm, schwachsinnig, nervös, kränklich, verschwenderisch, zu milde für die Erziehung oder zu beherrschend; sie waren Schwätzerinnen, nachlässig, gleichgültig und haltlos. Ihr Lebenswandel war «sittlich und moralisch nicht einwandfrei» oder sie waren «keine gute Hausfrau».²⁷

Die Charakterbeschreibungen lesen sich wie das Negativbild des bürgerlichen Familienideals. Diese Vorstellungen hielten sich lange, wie eine Diplomarbeit der *Schule für Soziale Arbeit Zürich* aus dem Jahre 1964 beweist. In ihr wurden die «guten» Väter als ruhig, solid, fleissig, gewissenhaft und zuverlässig beschrieben. Die «guten» Mütter hatten ehrlich, verträglich, fürsorglich und insbesondere «ständig gegenwärtig» zu sein.²⁸ Die «schlechten» Väter wurden als triebhaft, haltlos, willensschwach oder alkoholgefährdet charakterisiert und die «ganz schlechten» Väter waren



Die sechs jüngsten von 16 «Trinkerkindern» haben sich auf der Terrasse des Kinderheims in Zizers aufgestellt (Aufnahme um 1925).

zudem grob, brutal oder jähzornig. Die «schlechten» Mütter hingegen waren nervös, depressiv, vereinsamt oder hilflos, während den «ganz schlechten» Müttern Eigenschaften wie Triebhaftigkeit, Haltlosigkeit oder Gleichgültigkeit zugeordnet wurden.²⁹

Die Aufzählungen zeigen, wie wenig sich die Vorstellungen zwischen den 1930er- und den 1960er-Jahren veränderten. Unhinterfragt dominierten Werte wie Selbstkontrolle und Disziplin die Vorstellung von «guten» Erzieherinnen und Erziehern. Auch die Rollenzuteilung an die Mütter bzw. an die Väter blieb stereotyp. Die verurteilende und wertende Sprache befremdet aus heutiger Sicht, entsprach aber durchaus dem zeitgemäßen Sprachgebrauch. Die Zuschreibungen wirken wie ein Code, der von Behörden und Kinderheimen gleichermaßen verwendet wurde und – aus damaliger Sicht – keinerlei Begründung oder Erklärung bedurfte. Es schien klar zu sein, was es hiess, keine «gute Hausfrau» oder ein Vater ohne das «nötige Pflichtgefühl» zu sein.

Da die meisten Kinder eben nicht «heimatlos» waren, sondern Eltern hatten, führten die Fremdplatzierungen oft zu erbitterten Kämpfen zwischen den Heimerziehenden, den Kindern und den Eltern. «Die unliebsamen Erlebnisse mit den Kindern hängen ja meistens mit Aufreizung und Beeinflussung durch Briefe oder Besuche ihrer Angehörigen zusammen, welche ihnen häufig das Heim wie ein Gefängnis darstellen», klagte Emil Rupflin 1922.³⁰ Damit waren die Mitarbeitenden der Stiftung *Gott hilft* nicht allein; es entsprach den Vorstellungen in damaligen Kinderheimen, dass man von den Eltern nichts erwarten konnte und sie mit Vorteil von den Kindern fern zu halten seien.

Die Eltern wehrten sich vehement gegen die moralischen Verurteilungen und gegen die Fremdplatzierungen ihrer Kinder.³¹ Dies stellte auch die Stiftung *Gott hilft* fest: «Leider waren wir genötigt, mehrere Kinder, die wir vor einigen Jahren in sehr traurigem Zustand aufgenommen hatten, nunmehr auf das Drängen ihrer Angehörigen, gegen das von behördlicher Seite nicht genug Schutz gewährt wurde, ziehen zu lassen.»³² Mehrmals wurde von Entführungen der Kinder durch ihre Eltern berichtet und die Mitarbeitenden empfanden es als «Undank», als eine Mutter ihr Baby zurückhaben wollte. Dem Baby war bereits vor seiner Geburt durch «christliche Freunde» ein Platz im *Gott hilft*-Heim gesichert worden.³³

Die Behörden reagierten auf den Widerstand der Eltern übrigens nicht mit Verständnis, sondern mit vermehrten Entmündigungen eines Elternteils, was deren Rekursfähigkeit einschränkte. Wenn also eine Mutter als «schwachsinnig» oder «depressiv» charakterisiert wurde oder ein Vater als «geisteskrank», konnte dahinter auch die Absicht einer Entmündigung stehen.³⁴ Dies erleichterte dann die Fremdplatzierung.

Wie nahm die Stiftung die Kinder wahr?

Noch nicht beantwortet ist die zweite der eingangs gestellten Fragen: Was meinte Emil Rupflin, wenn er von «heimatlosen Niemandskindern» sprach? In «heimatlosen» Kindern sah Rupflin zum einen Kinder, die nicht christlich erzogen wurden. Die Hinführung zur «Heimat Jesu» gehörte für ihn unbedingt zu einer gelungenen Erziehung. Zum anderen waren die Kinder für ihn «heimatlos», weil sie in armseligen, lieblosen, teilweise gewalttätigen Familien aufwuchsen, in Verhältnissen, die ein gutes Aufwachsen für Kinder ausschlossen. Es konnte sich aber auch um Familien handeln, denen heute keineswegs die Erziehungsfähigkeit abgesprochen würde, wie den ledigen Müttern, deren Kinder oft in *Gott hilft*-Heimen untergebracht wurden. Auch das Erziehungsverständnis von Familien der Fahrenden wurde nicht respektiert, sie wurden oft explizit als «heimatlos» bezeichnet.³⁵ Allgemein gesprochen handelte es sich um Kinder aus Familien, die sich nicht an die bürgerlich-christlichen Werte hielten bzw. sich aus Armut schlicht nicht daran halten konnten.

Der Begriff der «Niemandskinder» zeigt wie unterschiedlich Heimkinder in der Zwischenkriegszeit wahrgenommen werden konnten: In ihnen konnte man einerseits die Kinder sehen, für die niemand sorgte, die nicht geliebt wurden, die ohne Erziehung aufzuwachsen hatten und darunter litten. Andererseits entzog der Begriff den Kindern ihre Herkunft; sie waren die Kinder von Niemandem, nämlich von Menschen, die den zeitgenössischen Normen nicht entsprachen und die deshalb als «ab-norm» oder wertlos betrachtet wurden.

Bei den zuweisenden Stellen ebenso wie in den Heimen dominierte die Vorstellung, dass im Heim mit den Kindern ein Neuanfang möglich sei, der ihre Vorgeschichte ausblendete. Dies erwies sich als illusorisch. Es konnte unter diesen Vorbedingungen nicht verwundern, dass sich *Gott hilft*-Hauseltern beklagten, neu angekommene Kinder seien «verstockt» und «lügnerisch».³⁶ Andere wurden als schwererziehbar, jähzornig, streitsüchtig und mit Konzentrationsschwächen beschrieben. Obwohl die Mitarbeitenden erkannten, dass es sich bei diesem Verhalten um Strategien der Kinder handelte, die ihnen in ihren früheren Verhältnissen das Überleben gesichert hatten, fiel es ihnen schwer, dagegen anzukommen.

Gerade der Begriff «schwererziehbar» wurde ab den 1940er-Jahren beinahe inflationär verwendet, um die Kinder zu beschreiben. Er verwies zum einen auf die Schwere der Erziehungsaufgabe. Und diese Aufgabe war wirklich schwer; erstens weil die Kinder – wie oben beschrieben – in ihrer Selbständigkeit und ihrer Herkunft nicht wahrgenommen wurden, zweitens weil den Mitarbeitenden der *Gott hilft*-Heime nur ein rudimentäres pädagogisches

Repertoire zur Verfügung stand. «Schwererziehbar» waren die Heimkinder auch deswegen, weil seit den 1930er-Jahren die zuweisenden Stellen Pflegefamilien oft den Kinderheimen vorzogen. Ein «erziehbares» Kind wurde eher zu einer Pflegefamilie gegeben und erst, wenn die Erziehung dort auch scheiterte, kam es ins Heim. So fanden sich in den Heimen zunehmend die schwierigsten Fälle bzw. Kinder wieder.

Dass die Stiftung die eigenen Heimkinder als «schwererziehbar» bezeichnete, hatte auch einen politischen Grund: 1937 lief die Debatte um einen Entwurf des Schweizerischen Strafgesetzbuches, das «erziehbare» von «schwererziehbaren» Zöglingen trennen wollte.³⁷ Die *Gott hilft*-Heime hofften dabei, sich für die Erziehung letzterer profilieren zu können. Die Unterscheidung fand dann allerdings keinen Eingang ins ausgearbeitete Gesetz.

Man würde allerdings weder den Kindern noch den *Gott hilft*-Heimen gerecht, wenn nur von «schwererziehbaren» Kindern und überforderten Erziehenden die Rede wäre. Vielen Kindern wurde in den *Gott hilft*-Heimen eine Lebensgrundlage gegeben, die sie sonst nicht gehabt hätten. So vermeldete bereits der erste Jahresbericht: «[...] es war eine Freude, diese verschüchterten, vernachlässigten Kinder nach und nach aufleben und ihre Augen in Liebe und Vertrauen strahlen zu sehen.»³⁸ Das Zitat widerspiegelt die Schwierigkeit zahlreicher positiver Schilderungen: Es sind Beschreibungen in den Jahresberichten (später Mitteilungen genannt), die sich explizit an Freunde und Gönner richteten. Zudem dominierte oft ein etwas schwülstiger Stil. So sind zum Beispiel die wiederkehrenden Schilderungen der «drolligen Höckerli» oder die «köstlichen Bildli der Kleinen» mit Vorsicht zu lesen. Dennoch finden sich durchaus auch plausible positive Botschaften, wenn sich zum Beispiel eine Hausmutter freute, weil «die 13-jährige schwermütige L. fröhlich wurde» und eine andere von der 3-jährigen Fränzi berichtete, die geistig sehr schwach war, aber von allen im Heim mit viel Liebe umsorgt wurde und so doch allmählich laufen lernte.³⁹ Beinahe unbeschwert schien der Alltag im Kleinheim Tamins: «Dazu brachten uns die neuen Kinder viel Sonnenschein ins Haus. Das jüngste jauchzte in einem fort und brachte sogar unseren Kanarienvogel zum Pfeifen, der vorher so stumm war, [...].»⁴⁰

Immer wieder finden sich Hinweise auf die Grosszügigkeit der Stiftung, indem diese Kinder auch mal «um Jesu willen», das heisst ohne Kostgeld, aufnahm oder einen «verstockten» Knaben, der zuhause schwer geschlagen worden war, auch noch während seiner Lehre im Heim wohnen liess. Solche «Erfolgsgeschichten» standen sowohl der Tragik vieler Kindswegnahmen wie auch einem harten Alltag im Heim gegenüber.

Es war nicht anders möglich, als dass die Mitarbeitenden mittels «learning by doing» in die Erziehungsaufgaben einstiegen. Zu schnell wuchs das *Gott*

hilft-Werk, zu gross war der Wunsch zu helfen, koste es, was es wolle. Daraum bezahlten die Stiftung, die Mitarbeitenden und die Kinder schmerhaft Lehrgeld. Man hatte sich die Erziehung eindeutig leichter vorgestellt; auf so schwierige, schulschwache oder renitente Kinder war man nicht eingestellt und mit dem Widerstand der Eltern hatten anfangs weder die Heime noch die Behörden gerechnet.

Das Ehepaar Rupflin und die Mitarbeitenden gaben dennoch nicht auf. Sie erkannten immer wieder Gottes Willen in ihrem Tun und fügten sich in die schwere Aufgabe. Aus ihrer christlichen Überzeugung schöpften sie viel Kraft. Gleichzeitig blieben sie blind gegenüber manchem Vorurteil, das in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit verbreitet war. Gleichwohl wuchs mit jedem Kind, das in ein *Gott hilft*-Heim kam, die Erfahrung und die Mitarbeitenden nahmen die Kinder differenzierter wahr.

2.2 Kinder als Patienten (1970er-Jahre)

Die Kinder in den *Gott hilft*-Heimen der 1970er-Jahren wurden von den Erzieherinnen und Erziehern als weit verletzlichere Wesen wahrgenommen als noch zwanzig Jahre zuvor: «Die meisten unserer Kinder sind verhaltengestört [...]. In vielen Fällen haben ihre Betreuer versagt, wie auch das Milieu, in dem sie ihre ersten Lebensjahre verbrachten. Zahlreiche Kinder leiden an Frühverwahrlosung, Unsicherheit, übermässiger Ich-Bezogenheit, hoher Verletzlichkeit, Angstreaktionen [...]; starke[m], unersättliche[m] Zuwendungshunger.»⁴¹ Nicht nur die Sprache der Beschreibung hatte sich verändert, aus den Kindern wurden auch Patienten: «Beat ist [...] 11jährig, ist ein Schulversager, glaubt nicht mehr an sich, lernt jetzt lesen. Leider ist Beat depressiv und äussert seit Jahren Selbstmordabsichten», schrieben die Hauseltern des Kinderheims Wiesen/AR.⁴² Auch im Heim Trimmis konstatierten die Hauseltern zunehmend deprimatives Verhalten bei den Kindern.⁴³

Mit ihren Beobachtungen waren die *Gott hilft*-Mitarbeitenden nicht allein. In der Erziehungswissenschaft wurde der Wandel von der Vorstellung autonomer Kinder anfangs des 20. Jahrhunderts zu «Problem beladenen, kranken, benachteiligten und schutzbedürftigen» Kindern und Jugendlichen in den 1970er-Jahren generell registriert.⁴⁴ Warum dieser Wandel? Warum galten die Kinder in den Heimen nun als «verhaltengestört» und nicht mehr als «schwererziehbar»? Warum kamen nun «ängstliche» und «verletzliche» Kinder ins Kinderheim und keine «verstockten» oder «streitsüchtigen»?

Kindheit als neue Lebensphase

Die Kindheit war zu einer eigenen Lebensphase geworden. Da die Kinder kaum mehr in die Arbeitswelt der Erwachsenen eingebunden waren, wurden sie nicht mehr als Teil von deren Welt wahrgenommen. Sie mussten für die Sicherung der Alltagsbedürfnisse nicht mehr beigezogen werden. Die familiären Verhältnisse hatten sich in der Schweiz grundlegend geändert; mit dem Sozialstaat und der langen Phase der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg war die Armut weitgehend verschwunden.⁴⁵ Die ökonomischen Zukunftsängste der Menschen nahmen ab. Viele sahen für ihre Kinder ein besseres Leben vor sich, als sie es selbst gehabt hatten. Die ‹Investition› in die Bildung der Kinder schien sich mehr zu lohnen, ein Weg Richtung Chancengleichheit schien greifbar nahe.⁴⁶ In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Anforderungen an die Lehrpersonen und die Schulkinder in allen Kantonen. Die Kindheit wurde zu einem eigenen Schonraum, in dem die Kinder vor allem eins zu sein hatten: Schülerinnen und Schüler. Ihre Arbeit war nun eine ‹Arbeit der Bildung›.⁴⁷ Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kindern und Eltern dauerte mit der zunehmenden Schul- und Ausbildungszeit immer länger. Ausserhalb der Schule nahmen die Freiheiten der Kinder hingegen zu; die Möglichkeiten für Spiel und Sport hatten sich vervielfacht, allerdings weiterhin mit grossen Unterschieden zwischen Mädchen- und Bubenspiel.

Es gibt Ehemalige, die in den 1950er- und 1960er-Jahren in *Gott hilft*-Heimen aufwuchsen, die noch heute voll Stolz erzählen, dass sie damals gelernt hätten zu *arbeiten*. Sie meinten damit: Durch den Einbezug in die Arbeit auf dem Feld und in den Gärten waren sie Teil der Erwachsenenwelt. Im besten Fall entwickelten sie daraus ein praktisches Können und Selbstvertrauen. Gerade für schulschwache Kinder hatte dies Vorteile gegenüber der deutlich höheren Gewichtung der schulischen Leistungsfähigkeit ab den 1970er-Jahren.

›Verführung‹ der Jugend und Kinder als ‹Opfer ihrer Erziehung›

Die Öffentlichkeit interessierte sich nun für Kinder, insbesondere für deren Gesundheit und Erziehung. Mit Sorge begegnete man neuen Gefahren, wie der Möglichkeit einer Filmsucht oder etwas später der Fernsehsucht. Ab den 1970er-Jahren begann die Angst vor Drogen zu dominieren. Bei jeder Gefahr wurde von einer möglichen ‹Verführung› der Jugend gesprochen.⁴⁸ Auch hier dominierte die Opfersprache. Man traute der Jugend nicht zu, einen Umgang mit den aktuellen Fragen zu finden, ohne sich ‹verführen› zu lassen.



Das Spiel ist selbstverständlich geworden: Kinder beim Seilspringen vor dem Heim in Scharans und beim Klettern (Aufnahmen um 1980 bzw. 1970).

Im Rückblick entsteht der Eindruck, die Erwachsenen bzw. Erziehenden jener Jahre hätten den Anschluss an eine neue Zeit nicht gefunden. Sie versuchten die Kinder vor einer Zukunft zu bewahren, die sie selbst erschreckte. Typisch äusserte sich dies in der Angst der Väter vor einem Autoritätsverlust, weil die Kinder wesentlich schneller und vorurteilsloser mit den neuen technischen Errungenschaften (wie dem TV-Apparat) umgehen konnten. Ferner begann die Zeit, als die Lehrerschaft sich über zunehmende Disziplinlosigkeit zu beklagen begann.

Der Generationenkonflikt, der sich mit den europäischen Studentenunruhen 1968 Bahn brach, hinterfragte auch die Erziehung, sowohl diejenige in der Familie wie im Kinderheim. Die Kinder als Opfer ihrer Erziehung zu sehen war ein Credo der 1968er.⁴⁹ Den Radikalen unter ihnen ging es sogar um eine ‹Befreiung› der Kinder von jeglicher Erziehung. Kinder müssten lediglich begleitet, aber nicht erzogen werden, lautete ihre Devise.⁵⁰ In hitzigen Debatten wurden zudem die bürgerlichen Erziehungsideale mit ihrer Unterordnung und Hierarchievorstellung, mit ihrer Disziplinierung und Ängstlichkeit verworfen.

Werden auch die historischen Auswirkungen von 1968 heute kritisch hinterfragt, so ist ein kultureller Aufbruch durch diese Bewegung ebenso wenig zu leugnen wie ein gesellschaftlicher. Die Erziehungsvorstellungen in den Kinderheimen, auch von *Gott hilft*, wurden auf jeden Fall heftig aufgewirbelt mit der *Heimkampagne* im Gefolge von 1968 (vgl. Kap. 6.2).

Psychologie und Psychiatrie in der Erziehung

Ohne den Siegeszug der Psychologie und der Psychiatrie in der Pädagogik wären die obigen Entwicklungen nicht möglich gewesen. Die Psychologie und das heilpädagogische Wissen hatten seit anfangs des 20. Jahrhunderts ihren Platz in der Pädagogik laufend ausgebaut. Nach dem Zweiten Weltkrieg traten sie – mindestens in vielen Schweizer Kinderheimen – ihren eigentlichen Siegeszug an, nun gepaart mit psychiatrischen Erkenntnissen, deren Einfluss auf die Sichtweise der Kindheit nicht überschätzt werden kann. Immer mehr psychische Störungsbilder wurden erkannt und diagnostiziert. Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen begann kontinuierlich zu steigen.⁵¹

Die *Gott hilft*-Heime hatten sehr lange psychologisches Wissen kaum zur Kenntnis genommen. Das hatte damit zu tun, dass die Erziehenden bis in die 1960er-Jahre oft nicht ausgebildet gewesen waren. Aber auch die christliche Überzeugung stand einem Ernst-Nehmen der Psychologie im Weg. Erst ab den späten 1960er-Jahren verfügte die Stiftung über die eigene

Heimerzieherschule und legte nun viel Wert auf die fachliche Betreuung der Erziehenden. Psychologische Kenntnisse und entwicklungspsychologisches Wissen erleichterten den Erziehenden ihre Aufgabe merklich. Das theoretische Verständnis für die Schwierigkeiten der Kinder kam diesen zugute. Die steigende Bedeutung der psychiatrischen Erkenntnisse barg jedoch die Gefahr einer Stigmatisierung der Kinder. Dieses Dilemma spricht aus dem folgenden Zitat eines Hausvaters: Er bemerkte über die psychiatrische Einweisung eines Jungen, der bereits von Heim zu Heim innerhalb der Stiftung weiter gereicht worden war, der zudem in der Schule untragbar war und der seine Betreuerin so schwer verletzt hatte, dass sie drei Wochen im Spital verbringen musste: «Am 3. Juni hat uns Gion verlassen, um in der psychiatrischen Klinik Beverin nochmals gründlich untersucht zu werden. Alle atmeten sichtlich auf, war doch ein fast körperlich spürbarer Druck von uns gewichen.»⁵²

Die Invalidenversicherung (IV), die seit 1960 bestand, anerkannte 1971 POS, das Psycho-organische Syndrom, heute als ADHS bekannt, als Geburtsgebrechen von Kindern.⁵³ Wuchsen Kinder mit der Diagnose POS in einem Sonderschulheim auf, erhielt das Heim Staatsbeiträge. Selbst, wenn man nicht von Modediagnosen sprechen will, ist doch klar, dass hier dem Staat eine riesige Definitionsmacht zukam, die auf die Institutionen der Fremdplatzierung direkten Einfluss hatte. Dies traf auch bei anderen psychischen Krankheitsbildern zu. Seither war in der Schweiz eine Parallelität zwischen offiziell anerkannten medizinisch-psychiatrischen Diagnosen und der Spezialisierung der Heime auf den Umgang mit diesen Krankheitsbildern zu erkennen.

Gleichzeitig sahen die Schule, die Psychologen und die IV in separierten Heimen für Kinder mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen einen grossen Beitrag zu deren Förderung. Für spezialisierte Heime, auch für die Sonderschulheime der Stiftung *Gott hilft*, bedeutete dies volle Häuser. Bereits im Lauf der 1970er-Jahre begannen allerdings die Fachwelt und die Politik wieder vermehrt die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschulen zu befürworten. Erneut mussten sich die Heime entsprechend neu ausrichten.

Die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen lösten gleichzeitig einen Professionalisierungsschub in der Sozialpädagogik aus. Die Auseinandersetzung über eine ‹richtige› Erziehung intensivierte sich. Disziplinierung und mit ihr die Körperstrafen, die Unterordnung und eine unhinterfragte Folgsamkeit gerieten in Verruf.⁵⁴ Aber, so laut von den einen nach der Aufhebung der Hierarchie zwischen Erwachsenen und Kindern gerufen wurde, umso mehr sahen andere in einem ungezwungenen, kameradschaftlichen

Verhalten der Eltern bzw. der Erzieher zu ihren Kindern die Ursache von Erziehungsschwierigkeiten.⁵⁵ Seit den 1970er-Jahren war ein ‹richtiger› Weg nicht mehr leicht erkennbar.

Wie nahm die Stiftung die Kinder im Heim wahr?

In der Wahrnehmung der Stiftung *Gott hilft* wurden zunehmend nur noch die «Schwierigsten unter den Schwierigen» in ihre Heime eingewiesen, meist nach einer längeren Kaskade von Fremdplatzierungen.⁵⁶ «Unser Erstklässler Otti musste innert einem Jahr vier Platzierungen durchstehen, er war denn auch dementsprechend schwierig», schrieb die Hausmutter von Felsberg 1975.⁵⁷ Bereits im Vorjahr hatte die selbe Hausmutter von der Aufnahme von 10- und 11-Jährigen berichtet, die schon an sieben verschiedenen Fremdbetreuungsplätzen gelebt hatten.⁵⁸ Ein «unersättlicher Zuwendungshunger», wie er am Anfang dieses Kapitels zitiert wird, konnte vor diesem Hintergrund kaum verwundern. Die Stiftung diagnostizierte zu solchen Fällen: «So wird ein Kind zu lange in einer verwahrlosenden Situation belassen, der Heimaufenthalt wird immer wieder aufgeschoben, oder es werden so lange Alternativen zur Heimerziehung ausprobiert, bis die innerseelischen Schäden unabsehbar geworden sind.»⁵⁹ – Klagen dieser Art sind auch heute noch von vielen Kinderheimen zu vernehmen.

Deutlich wurde, dass die Erziehenden versuchten, die Kinder und deren Verhalten besser zu verstehen. Die Kinder – es waren nun weit weniger pro Heim – wurden stärker beobachtet und differenzierter wahrgenommen. Einerseits erleichterte die Ausbildung den Erziehungsprofis die schwierige Aufgabe; andererseits konnte eben gerade diese ‹Verwissenschaftlichung› die Kindern zu Opfern machen, nämlich zu Opfern einer ‹Fehl›-Erziehung durch ihre Eltern. Dadurch erhöhte sich der Druck auf die Erziehenden in den Heimen. Was die Eltern nicht geschafft hatten, sollte nun ihnen in meist kurzer Zeit gelingen.

Der früher oft vorwurfsvolle Ton gegenüber dem Verhalten der Herkunfts-familie wich einer gewissen Resignation: «Wir haben oft das Gefühl, dass sie bis ins Innerste kaputt gemacht wurden, alles Vertrauen verloren oder nie besessen haben und nun alle diese negativen Erfahrungen an uns ausprobieren in der Meinung, auch wir seien ja wie alle Erwachsenen bisher, Menschen, die sie nicht lieben würden», schrieben die Hauseltern von Herrliberg 1978 über zwei Buben.⁶⁰ Nicht alle Kinder konnten allerdings als Opfer gesehen werden. Neuartig war für die Stiftung folgender Vorfall:

«Ein 10-jähriger Knabe hat uns während der Ferien höchst persönlich beim Jugendamt verklagt (zu wenig Essen, zu wenig Freizeit, zu viel

Arbeit, zu kurzes Bett etc.). Der Beamte entsetzte sich und warf dem Versorger vor: ‹Wie kommen Sie als Vormund dazu, diesen armen Knaben an einen solchen Ort zu schicken?›. Auch die Mutter bangt um den armen Knaben, der ihr noch vor nicht allzu langer Zeit folgendermassen zu begegnen pflegte: ‹Mach na en Schritt und ich stoss dir de Hegel in Ranze, Du Mischtvieh.› Arm ist dieser Knabe auf jeden Fall. Dies besonders deswegen, weil er glaubt, der Mittelpunkt der Welt zu sein. Alle übrigen haben sich nach ihm zu richten. Andernfalls wird er sie wirksam darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht lohnt, sich ihm zu widersetzen.›⁶¹

Deutlich spürbar ist das Ringen des Hausvaters um eine verständnisvolle Haltung, was ihm aber nicht ganz gelang. Obwohl das Kind erst 10 Jahre zählte, erschien es dem Hausvater als ernstzunehmender Gegner.

Die schulische Schwäche wurde als Platzierungsgrund wesentlich wichtiger, so wie die Schulbildung grundsätzlich ein höheres Gewicht erhielt. Sollten aus den Kindern der 1970er-Jahre «brauchbare Menschen» werden, so hatten sie in erster Linie gute Schülerinnen und Schüler zu sein. Die Entwicklung barg die Gefahr, dass die nichtschulische Erziehung gesellschaftlich abgewertet wurde. Dabei war paradox, dass parallel zur Professionalisierung der Sozialpädagogik diese vermehrt um die Anerkennung ihrer Arbeit kämpfen musste. Gleichzeitig war die Schule darauf angewiesen, dass die nichtschulische Bildung mit der schulischen Hand in Hand ging, da sie beides gar nicht leisten konnte und wollte.

2.3 Heimkinder heute (nach 1990)

Aus den – nach 2000 vollständig aufbewahrten – Kinderakten der Stiftung *Gott hilft* lassen sich differenzierte Bilder der Kinder herleiten. Zwei – anonymisierte – Beispiele geben Einblick in die Kinderschicksale:

1. Tim tritt als 10-jähriger ins Sonderschulheim ein, weil er den Übertritt in die 3. Klasse nicht geschafft hat, nachdem er die 2. Klasse bereits repetiert hatte. Er ist schlecht in Sprachen und allgemein unkonzentriert. Er ist dick und ihm fehlen wesentliche sogenannte Primärerlebnisse.⁶² So war er noch nie in einem Wald, roch noch nie feuchte Wiesen, balgte kaum je mit andern Kindern. Seine Freizeit verbringt er vor dem Computer und dem Fernseher. Seine Eltern sind in Scheidung; die Mutter ist bereits in ihre ursprüngliche Heimat zurückgekehrt. In der Aufenthaltsvereinbarung wird der Auftrag des Sonderschulheims so festgehalten: Tim soll zu Pri-

märerlebnissen kommen, seine Fähigkeiten sollen gefördert werden. Er soll lernen, dass Zufriedenheit ohne Konsum (von Esswaren) erreichbar ist. Außerdem soll er seine Grenzen kennen und akzeptieren lernen und Regeln als verbindlich betrachten. – Letztgenanntes Ziel gilt eigentlich für alle eintretenden Kinder.

Gegenüber den Eltern bzw. dem Vater formuliert das Heim folgende Erwartungen: Es werden ein offener Austausch verlangt und keine Differenzen in der Zielverfolgung, dazu regelmässige Teilnahme an den Standortgesprächen und ein Mindestaufenthalt von Tim während zwei Jahren.

Tim macht in der Folge schulische Fortschritte, aber sein Sozial- und Lernverhalten wird noch in der 6. Klasse als problematisch bezeichnet. Neben der Schule erhält er Unterstützung wegen seiner Legasthenie und wegen seines Essverhaltens. Er beginnt zu reiten und tritt in einen Sportverein ein. So oft wie möglich wird ihm eine Eins-zu-eins-Betreuung angeboten, zum Beispiel ein begleiteter Spaziergang im Wald mit Hund. Mittels Erlebnispädagogik soll er zu den Erfahrungen kommen, die für ihn wichtig sind. Immer wieder üben die Betreuenden mit ihm, sich selbst realistische Ziele zu setzen. Als es sich definitiv abzeichnet, dass seine Mutter nicht mehr in die Schweiz zurückkehren wird, wird ihm eine Gesprächstherapie angeboten.

Tim begeht kurz darauf einen sexuellen Übergriff auf ein Mädchen im Heim, der gemäss den Standards der Stiftung mit allen Betroffenen aufgearbeitet wird.⁶³ Er will nun weg aus dem Heim. Sein Vater entscheidet allerdings, dass er bleiben soll. Das 9. Schuljahr kann er dann extern absolvieren und schafft es auch mit Hilfe eines strengen ‹Kreditpunktesystems›. Er beendet die Schule und verlässt das Heim; das Dossier wird geschlossen.

2. Filomena wird als 14-jährige von einem Therapiezentrum ins *Gott hilft*-Heim überwiesen. Sie besucht die öffentliche Oberstufe im Dorf. Ihre Mutter ist geschieden und arbeitet in einer Fabrik. Filomena möchte unbedingt einen Schulabschluss und auf keinen Fall nochmals die Schule wechseln. Es ist allerdings nicht einfach mit ihr, da sie keine Regeln akzeptiert und immer wieder versucht, Kinder und Erwachsene gegen einander auszuspielen. Gegenüber ihrer Bezugsperson sagt sie nach einem Monat: «So bin ich halt, Sie müssen ja nicht meine Bezugsperson sein. Ich kann Leute so aufregen, dass sie mich nie mehr sehen wollen, wenn ich will.» Filomena zeigt aber auch eine hohe Unsicherheit und – manchmal – eine grosse Selbständigkeit und Kreativität.

Die Zusammenarbeit zwischen den Heimverantwortlichen und der Mutter ist zu Beginn konstruktiv, bis es sechs Monate nach dem Eintritt zu einer Wende kommt. Filomena hat Probleme mit ihrer Mutter. Sie ist eifersüchtig, weil die Tochter des neuen Freundes der Mutter bei ihrem Besuch auch

anwesend war. Mutter und Tochter wollen sich seither nicht mehr sehen. Filomena interessiert sich stattdessen für junge Männer und Sexualität. Sie verlangt die Pille und kommt oft nicht zur abgemachten Zeit zurück ins Heim. Im Heim und in der Schule wird es immer schwieriger. Sie haut ab, lügt und ist aggressiv. Das Heim reagiert mit strengeren Regeln, während die Schule ein Disziplinarverfahren einleitet. In Gesprächen zwischen Heim, Schule und Filomena kann die Situation nochmals entschärft werden, da Filomena weiterhin den Schulabschluss erreichen will. Aber zwei Monate später eskaliert die Situation. Filomena ist verzweifelt, sagt, dass sie sich selbst nicht mehr verstehe. Sie versucht nun, bei der Mutter zu bleiben; der Beistand macht ihr klar, dass dies unmöglich sei. Ende Jahr kommt es zum Schulausschluss. Filomena entschuldigt sich. Sie erhält Auflagen für eine letzte Chance, sowohl in der Schule wie im Heim. Diese Auflagen erfüllt sie nicht und wird daher aus dem Heim gewiesen; das Dossier wird geschlossen.

Tim und Filomena zeigten beide bei ihrem Heimeintritt ein Verhalten, von dem sowohl das Elternhaus wie die Schule überfordert waren. Warum dies so war, ist eine Frage, auf die in den Kinderdossiers nur knapp eingegangen wird, meist mittels des Einweisungsberichts des Schulpsychologen. Bei Tim zeigte sich zudem eine Zeiterscheinung, die sich unterdessen zu stabilisieren scheint: Starkes Übergewicht von Kindern, denen Primärerlebnisse fehlten.⁶⁴ Das Heim reagierte mit Regeln, klaren Zielvereinbarungen und Verbindlichkeiten, aber auch einem grossen unterstützenden Angebot und einer meist sehr engagierten Bezugsperson.

Die Akten werden in der Regel nach Austritt des Kindes geschlossen. Im Gespräch mit Erziehenden kennen diese aber erstaunlich oft den weiteren Lebensweg der Ehemaligen. Sei es, weil weiterhin ein guter Kontakt besteht (meist zu den Kindern, die den Heimaufenthalt positiv erlebt haben), sei es, dass sich Erzieher weiterhin freiwillig in schwierigen Situationen um ihre ehemaligen Schützlinge kümmern (z. B. einen Ehemaligen im Gefängnis besuchen).

Gründe für Heimplatzierungen angesichts wachsendem Leistungsdrucks
«Melanie kam ins Heim, weil» Sätze wie dieser verlangen meist nach mehreren Begründungen. Die Hürden für eine Heimplatzierung sind sehr hoch geworden. Die heutigen Kinder in den *Gott hilft*-Heimen haben deshalb meist schwierigste Voraussetzungen und oft traumatische Erfahrungen hinter sich.⁶⁵

Die Zukunftsängste der Erwachsenen – teilweise auch der Jugendlichen – haben seit den späten 1980er-Jahren wieder zugenommen, und von einer Chancengleichheit ist man weit entfernt geblieben.⁶⁶ Nachdem die

Anforderungen der Schule an die Kinder über Jahre angestiegen sind, sind es nun diejenigen der beruflichen Ausbildung. Sie verlangen nach einem noch höheren schulischen Standard, gleichzeitig nach mehr Lebenstauglichkeit, nach sozialen Kompetenzen, nach praktischem Wissen und einer lebenslangen Lernbereitschaft. Dies eröffnet zwar vielen Jugendlichen neue Perspektiven, aber einige schaffen das nicht.

Die schulische Bildung und die berufliche Ausbildung drängen Kinder über Jahrzehnte in eine eigene Lernwelt. Sie sind langjährig auf das Lernen als Schüler und Schülerinnen fixiert und auf die finanzielle (und anderweitige) Unterstützung der Eltern oder Bezugspersonen angewiesen. Sie leben gewissermassen in einem Schonraum.⁶⁷ Um das vorrangige Ziel eines guten Schulabschlusses zu erreichen, werden Kinder oft sogar von familiären Alltagspflichten fern gehalten. Kindern stehen heute unzählige Möglichkeiten und Wege offen, allerdings sind alle anspruchsvoll. Dies nicht nur, weil überall Leistung gefordert ist. Mit dem Sinken traditioneller Werte und dem Wegfall des hierarchischen Gefälles zwischen Erwachsenen und Kindern wird diesen auch mehr eigene Urteilskraft abverlangt.

Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Justiz bezeichnete 2010 die befragten Jugendlichen aus Jugendheimen als «extrem belastet».⁶⁸ Zu den Gründen für diese Belastungen zählte sie schwierige Trennungserlebnisse (60%), einen niederen sozialen Status, eine psychische Erkrankung der Mutter (30%) oder die Sucht der Eltern (28%). 80% der befragten Jugendlichen hatten mindestens ein traumatisches Erlebnis gehabt, 30% mehr als drei. Viele durchliefen Heimkarrieren, waren also mehrfach in Folge an verschiedenen Orten platziert. 74% der befragten Jugendlichen litten unter mindestens einer psychischen Erkrankung.⁶⁹

Die sogenannte MAZ.-Studie bildete eine der umfassendsten ihrer Art. Sie befragte gegen 600 Jugendliche und junge Erwachsene, die in Heimen lebten. Die Stiftung *Gott hilft* hatte sich mit einer ihrer Institutionen, mit der Jugendstation ALLTAG, am Modellversuch beteiligt. Schon die oben zusammengefassten Resultate zeigen, dass sich an den familiären Tragödien, die zu Heimplatzierungen führen, seit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht sehr viel geändert hat.⁷⁰ Sie zeigen zudem die diagnostische Bandbreite der Psychiatrie auf, die Traumata verorten und eine grosse Anzahl psychischer Erkrankungen aufgrund klinischer Interviews erfassen kann.

Eine Heimplatzierung heute ist deshalb in aller Regel ein lange abgewogener, wohl überlegter Schritt. Vor einem Platzierungsentscheid wird häufig mit beratenden und unterstützenden Massnahmen versucht, die Situation der Kinder in der Familie zu verbessern. Wenn dies nicht zum Erfolg führt, werden das schulische und familiäre Umfeld geprüft und falls nötig

medizinisch/psychiatrische Diagnosen erstellt. Ebenso wird die Resilienz des Kindes beurteilt, womit seine Fähigkeit gemeint ist, mit Belastungen konstruktiv umzugehen und Krisen bewältigen zu können.⁷¹ Vereinfacht gesagt, kann es ein Kind mit grosser Resilienz länger in einem belastenden Umfeld aushalten, als eines, das damit keinen Umgang findet und deshalb wesentlich verwundbarer ist.

Aus all diesen Gründen sind keine simplen Antworten auf die Frage nach dem Platzierungsgrund möglich. Viele Kinder oder auch Ehemalige sagen, dass sie den Grund für ihre Platzierung im Heim nicht kennen, dass er ihnen gegenüber auch nie genannt wurde. Dies trifft bei heutigen Verfahren sicher nicht zu – aber die Wahrnehmungen der Kinder sind und bleiben oft ganz anders als diejenigen der Erwachsenen, die am Platzierungsprozess beteiligt sind.

Melanie, zum Beispiel, kam mit 14 Jahren ins Sonderschulheim, weil sie mehrere Wochen lang die Schule verweigert hatte und schulisch sehr schwach war. Melanie selbst erwartete vom Schulheim, dass «sie nicht wegen ihrer Hautfarbe beleidigt wird, dass sie nicht geschlagen wird und dass sie keine Übernamen erhält».⁷² Sandro, 12-jährig, wurde ins Schulheim mit der Begründung eingewiesen, er habe eine extreme Schreibschwäche und seine Mutter werde nicht mit seinem Verhalten fertig. Im ersten Standortgespräch ging der Sozialpädagoge in seiner Wahrnehmung aber wesentlich weiter: «Sobald konkrete Anforderungen an Sandro gestellt werden, fühlt er sich in die Ecke gedrängt und lehnt sich dagegen auf.»⁷³

Beim 13-jährigen Cédric zeichnete sich zunächst eine Erfolgsgeschichte ab. Ins Album, das er zu seinem Austritt erhielt, schrieb seine Bezugsperson: «Schon bald nach deinem Eintritt sind deine Schulleistungen erheblich angestiegen. Du hast gelernt, dir klar übertragene Aufgaben anzupacken und zur Zufriedenheit auszuführen. Im Umgang mit den anderen Kindern im Heim hast du gelernt, deine Laune und Langeweile nicht einfach direkt an sie weiterzugeben. [...] Während dem vergangenen Jahr ist mir aufgefallen, wie du zunehmend über deine Gefühle sprechen kannst, wie du auf Erwachsene zugehst und das Gespräch suchst; das ist genial, bleib da weiter dran!»⁷⁴ Cédric selbst hat immer wieder nachgefragt, warum er im Heim sei. Er konnte nicht verstehen, dass seine Mutter Angst vor seinen Erpressungen und seinen Aggressionen hatte. Sein Vater befand sich wegen Gewalt gegenüber der Kindsmutter in Haft. Das Kinderdossier von Cédric schliesst mit der Bemerkung, dass Cédric in der Folge mit seinen eigenen Aggressionen nicht fertig wurde und als junger Erwachsener die Brücken zur Familie und zum Heim abbrach. Ob er zu einem späteren Zeitpunkt die Antworten fand, die er brauchte, ist nicht bekannt.

Schulische versus soziale Platzierung

Wenn auch für das Kind der Platzierungsgrund häufig komplex ist, so ist er es aus rechtlicher Sicht viel weniger. Heimeinweisungen können auf der Basis des kantonalen Schulgesetzes, des Zivilgesetzbuches oder von der Jugandanwaltschaft angeordnet werden.⁷⁵ Schliesslich können Eltern eine Platzierung selbst verlangen.

In den meisten *Gott hilft*-Kinderdossiers wird die schulische Situation als ausschlaggebendes Kriterium für einen Entscheid zur Fremdplatzierung genannt. Das bedeutet allerdings nicht, dass die schulischen die jeweils grössten Probleme der Kinder darstellen. Ausschlaggebend ist viel mehr, dass die Finanzierung einer schulischen Platzierung eher gesichert ist als eine Platzierung aus sozialen Gründen. Das Schulgesetz verpflichtet den Kanton zur Finanzierung einer Sonderschulung, sobald ein Kind aufgrund eines Gebrechens dem Unterricht nicht folgen kann. Platziert hingegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ein Kind aufgrund massiver häuslicher Probleme, so sind in der Regel die Eltern für die Finanzierung des Aufenthalts verantwortlich bzw. die Sozialhilfe ihrer Wohngemeinde. Sehr oft äussern sich die Probleme eines Kindes sowohl zu Hause als auch in der Schule, eine klare Zuordnung ist gar nicht möglich; die rechtliche Unterscheidung deshalb künstlich. Da aber die Finanzierung im ersten Fall auf den Kanton fällt (und rechtlich klar geregelt ist), im anderen Fall auf die Gemeinde (und dies nur subsidiär) wird die Platzierung eines Kindes oft zum Spiessrutenlauf. Dies insbesondere, wenn die Verantwortlichen im Heim zum Schluss kommen, dass das betroffene Kind wahrscheinlich in der Lage wäre, die Regelschule zu besuchen, jedoch den Rahmen des Kinderheims weiterhin benötigt. – Solche Fälle scheitern vielfach an einer mangelnden Finanzierungsmöglichkeit. Oft werden strukturelle oder familiäre Defizite aber auch erst in der Schule festgestellt. Als weiterer Grund für die grosse Häufigkeit schulischer Platzierungen mag gelten, dass es teilweise den Eltern leichter fällt, ihr Kind in einem ‹Internat› zu wissen als in einem Kinderheim.

Bei schulischen Platzierungen kann die erzieherische Arbeit oft gar nicht bei den schulischen Problemen ansetzen. Vielfach fehlt den Kindern die Basis, um ihr schulisches Verhalten zu verbessern. Im Erziehungsbericht über ein 14-jähriges Mädchen, das erst ein Schulniveau zwischen 2. und 4. Primarklasse erreicht hat, heisst es lapidar: «Viele der mitgebrachten stofflichen Lücken konnten noch nicht geschlossen werden. Durch ihr Sozialverhalten (Verweigern, Davonlaufen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ängste vor Versagen, Verunsicherung) kann sie ihr vorhandenes Potential momentan nicht nutzen.»⁷⁶

Die Eltern

Die Eltern werden heute in den Kinderdossiers oft als überfordert geschildert, sie haben «mangelhafte Erziehungsressourcen» oder sind «den Problemen nicht gewachsen».⁷⁷ Die Familienverhältnisse werden häufig als sehr unstrukturiert oder äusserst instabil wahrgenommen. Eine Erhebung der Stiftung von 1995 stellte fest, dass etwa zwei Fünftel der Heimkinder-Familien aus nur einem Elternteil bestanden; häufig war einer Platzierung ein schwieriger Scheidungsprozess vorangegangen. 30% der Kinder stammten aus einer Kernfamilie, 16% aus neu zusammengesetzten Familien. Etwa ein Fünftel der Heimkinder hatte körperliche Misshandlungen erfahren und von den Mädchen wiederum ein Fünftel sexuelle Übergriffe durch nahestehende Verwandte. Bei den Knaben lag der Anteil sexuell Misshandelter tiefer.⁷⁸ Leider werden die Platzierungsgründe nicht regelmässig erhoben, weder von der Stiftung noch von der kantonalen Behörde.

Auch heute wird nicht näher beschrieben, was unter «mangelhaften Erziehungsressourcen» zu verstehen ist. Für die Mitarbeitenden der Heime steht der Versuch im Zentrum, mit den Eltern eine Zusammenarbeit zu etablieren, denn längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses Zusammenspannen für einen Erziehungserfolg ausschlaggebend ist. Wenn immer möglich sind Eltern in die Entwicklungsschritte und die Zielvereinbarungen mit den Kindern einbezogen. Damit ist allerdings der Aufwand der Erziehenden deutlich gestiegen. Vereinbarungen werden nicht nur mit den Kindern, sondern oft auch mit deren Eltern, meist sogar mit weiteren Beteiligten getroffen.

Wie nimmt die Stiftung heute die Kinder im Heim wahr?

In den Kinderdossiers beschreiben meist die direkten Bezugspersonen «ihre» Kinder in regelmässigen Berichten. Der 9-jährige O. F. wird von seiner sozial-pädagogischen Bezugsperson folgendermassen charakterisiert: «O. ist lebhaft und am liebsten dort anzutreffen, wo etwas läuft. [...] Dass ihn die andern Kinder mögen, hat für ihn einen enorm hohen Stellenwert. [...] O. spielt aber oft eine dominante Rolle. Er kann auf andere starken Druck ausüben. Echte Freundschaften aufzubauen fällt O. dagegen schwer.»⁷⁹ Wenig später wird die Beobachtung ergänzt: «Wenn O. negative Erlebnisse macht, überwiegen diese bei weitem, und er konzentriert sich so sehr darauf, dass er alles, was positiv war, auch noch abwertet.»⁸⁰ Diese Schilderung der Sozialpädagogin wirkt behutsam. Sie beschreibt das Kind auf der alltäglichen Handlungsebene, also auf der Ebene, auf der Erziehung in der Regel stattfindet.

Der ebenfalls 9-jährige L. V. wird von seinem Sozialpädagogen anfangs als ein Kind mit starken emotionalen Ausbrüchen, das häufig unkontrol-

liert reagiert und eine äusserst tiefe Frustrationstoleranzgrenze aufweist, beschrieben. Er legt aber gleichzeitig ein überangepasstes, ruhiges Verhalten an den Tag. Ein Jahr später heisst es über ihn: «Er ist fleissig, schlau, durchtrieben und sehr anpassungsfähig. Diese Eigenschaften sichern ihm das ‹Überleben› [...].»⁸¹

Die Zuschreibungen übernehmen das gleiche Vokabular, das in der Zwischenkriegszeit verwendet wurde. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass hier die (moralische) Wertung weitgehend fehlt. Das Kind verhält sich nicht verwerflich oder ‹falsch›; sein Verhalten kann aus seinem Lebenszusammenhang erklärt werden. Diese fundamental andere Voraussetzung für die Erziehung spiegelt sich im Kommentar des Sozialpädagogen. Ausserdem fällt auf, dass die Schilderungen der Kinder in aller Regel mit positiven Beobachtungen beginnen: «Wir haben U. als ein fröhliches, kreatives Mädchen kennen gelernt. Sie erzählt gerne, kann andere für eine Sache begeistern. [...] Sie macht gerne andern eine Freude, sie singt gern, malt, bastelt, liest Bücher, reitet.»⁸²

Die Berichte offenbaren ein grosses Bemühen, die Kinder in ihrem Verhalten möglichst präzis zu beschreiben und im Gegensatz zu früher auf wertende Aussagen zu verzichten. Die Sozialpädagogik scheint in diesen Beschreibungen ihre eigene Sprache gefunden zu haben, weg von Klischees und Vorurteilen hin zu einer eigenen Pragmatik.

2.4 Zusammenfassung

Zwischen den «Niemandskindern» der Zwischenkriegszeit und den heutigen «Klientinnen» und «Klienten» lag ein langer Weg. Gegenüber den Kindern und deren Eltern dominierten in der Zwischenkriegszeit Vorurteile, die mit der Verkennung der sozialen Lage zu tun hatten. So wurde die Selbständigkeit, über die insbesondere arme Kinder aus der Stadt wie vom Land schon früh verfügten, nicht als solche wahrgenommen. Stattdessen galten die Kinder als «lügnerisch» oder «schwererziehbar», ohne dass man ihre Überlebensstrategien sah. In den Kinderheimen sollten aus diesen Kindern mittels bürgerlich-christlicher Erziehung ‹brauchbare Menschen› werden. Gleichzeitig wurden in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert grosse soziale Gruppen und Randgruppen diskriminiert. Jakob Tanner sieht es so: «Die bürgerliche Sittlichkeit setzte einen Homogenisierungsdruck frei.»⁸³ Die Pioniere und Pionierinnen der *Gott hilft*-Heime erkannten zwar die sozialen Probleme, glaubten aber, den Kindern eine ‹Heimat› geben zu können, in der sie mit christlicher Liebe zu neuen Menschen würden.

Die Heimmütter und -väter unterschätzten in ihrem Wunsch zu helfen die Schwere der Aufgabe. Gegen die Bindung der «verwahrlosten» Kinder an ihre leiblichen Eltern war schwer anzukommen.

Ab den 1960er-Jahren begann sich der harte Arbeitsalltag der Kinder und der Erziehenden im Heim, der das Überleben gesichert hatte, zu lockern. Dafür glitt die Kindheit in einen Schonraum, in dem das schulische Lernen dominierte; eine gute Schulbildung der Kinder erhöhte in der Nachkriegszeit ihre beruflichen Chancen. Kinder mit schulischen Problemen wurden hingegen abgeklärt und ihre Schwächen diagnostiziert. Kinder galten nun als «verhaltengestört» statt «schwererziehbar», sie wurden als verletzliche Wesen und als Patienten wahrgenommen. Die Psychologie und Psychiatrie spielte eine zunehmend grösere Rolle. Auch in den *Gott hilft*-Heimen sprachen die – nunmehr ausgebildeten – Erziehenden von den «innerseelischen Schäden» der Kinder. Dies hing allerdings auch damit zusammen, dass die Kinder deutlich später in die Kinderheime platziert wurden als früher. Ein Trend, der sich bis heute fortsetzt.

Die Frage, was für ein Kind normal sei, stellte sich umso mehr, je differenzierter die medizinisch-psychiatrischen Diagnosen und je offener die gesellschaftlichen Wertvorstellungen wurden. Dieser Komplexität setzen die heutigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den *Gott hilft*-Heimen in erster Linie die möglichst vorurteilsfreie Beobachtung der Kinder und ihrer Stärken – nicht ihrer Schwächen – entgegen. Dies kann man als heutige Form des «Heimat-Gebens» interpretieren.

Der Wandel wurde erst möglich durch einen Abbau der Hierarchien innerhalb der Familie und der Heime. Pädagogisch eröffnete sich so die Möglichkeit, Kinder als anders, aber ebenbürtig wahrzunehmen. Das Bild der Kindheit und insbesondere das Bild von Heimkindern hat sich also stark gewandelt in den letzten 100 Jahren. Weniger verändert haben sich die Gründe, die zur Heimplatzierung eines Kindes führen können. Es waren und sind oft überforderte Familien, die den Alltag der Kinder nicht strukturieren oder nicht für sie sorgen können; die teilweise ein hohes Gewalt- oder Suchtpotenzial haben oder sich in schwierigen Scheidungsprozessen befinden. Sogar die Armut, die früher einer der häufigsten Gründe für eine Fremdplatzierung war, spielt heute noch eine Rolle. Weggefallen sind Platzierungen, die aus heutiger Sicht als Bevormundungen zu gelten haben, wie diejenige von «unehelichen» Kindern oder von Kindern, deren Eltern nicht dem bürgerlich-christlichen Familienideal entsprachen.